



**HILITE**<sup>®</sup>  
INTERNATIONAL GERMANY

# **Logistikrichtlinien**

**Hilite International  
Hilite Germany GmbH**

**Stand 2019**

**Version 1.1**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	4
2.	Vorwort.....	5
3.	Gültigkeitsbereich.....	6
4.	Information und Kommunikation .....	7
4.1	Kommunikation .....	7
4.2	Ansprechpartner und Erreichbarkeit der Lieferanten .....	7
4.3	Datenaustausch .....	7
4.4	Notfallkonzept .....	7
5.	Lieferabrufe .....	8
5.1	Allgemeines.....	8
5.2	Termine und Anlieferungen .....	8
5.2.1	Verfrühte Lieferung und Überlieferung .....	9
5.2.2	Kurzfristige Mehrbedarfe.....	9
5.3	Anlieferkonzepte .....	9
5.4	Konsignationsabwicklung .....	9
5.5	Muster Lieferabruf .....	10
6.	Versandvorschriften .....	11
6.1	Allgemeines.....	11
6.2	Dokumente.....	11
6.3	Warenkennzeichnung.....	12
6.4	Muster VDA-Labels .....	13
6.5	Zoll .....	14
6.6	Lieferkonditionen.....	14
7.	Verpackung .....	15
7.1	Verpackungsanforderungen .....	15
7.2	Verpackungskosten.....	15
7.3	Verpackungsdatenblätter.....	16
7.4	Beistellung der Verpackung.....	16
7.5	Ausweichverpackung .....	17
7.6	Bestandsführung .....	17
8.	Regelwidrigkeiten und Konsequenzen.....	18
9.	Bestätigung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Änderungsdokumentation

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Lastenheftes werden nachfolgend dokumentiert.

Änderungsdatum	Kapitel	Beschreibung der Änderung	Name (Ersteller)
28.02.2019	1	Abkürzungen aktualisiert	M. Müller
	4.2	Hinzugefügt: „Die Erreichbarkeit muss zwischen 06:00 und 20:00 Uhr gegeben sein.“	
	4.3	Änderung von „zwei Kommunikationsform“ in „drei Kommunikationsform“	
	4.4	Neu hinzugefügtes Kapitel „Notfallkonzept“	
	5.1	ergänzt	
	5.2	detailliert	
	5.2.1	Neu hinzugefügtes Kapitel	
	5.2.2	Neu hinzugefügtes Kapitel	
	6.1	Inhaltliche Überarbeitung / Aktualisierung	
	6.2	Letzter Absatz neu hinzugefügt	
	6.3	Inhaltliche Überarbeitung / Aktualisierung	
	6.4	Beispiel eines VDA-Singlelabels von VDA 4902 Version 4 in VDA 4994 geändert.	
	6.6	- Kap. 6.6 „Sonderfahrten“ entfernt - aus Kap. 6.7 wird Kap. 6.6 „Lieferkonditionen“: dort auch von DDP in DAP geändert	
	7.1	Von „in EU-Ländern (inkl. Schweiz)“ in „europäische Lieferanten“ geändert	
	7.3	Erster Absatz inhaltlich überarbeitet.	
	7.4	Inhaltliche Überarbeitung / Aktualisierung	
	7.5	Inhaltliche Überarbeitung / Aktualisierung	
	7.6	Gestrichener Satz: „Inventurlisten, Regelungen und Zeitpunkt der Zählung wird von Hilite rechtzeitig zur Verfügung gestellt.“	
15.03.2019	4.2	Die Erreichbarkeit muss von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr gegeben sein.	Hörner-Geiger
	5.1	Sollte absehbar sein, dass die Abrufe nicht bedient werden können, muss der Lieferant umgehend Hilite darüber informieren.	Hörner-Geiger



**HILITE**<sup>®</sup>  
INTERNATIONAL GERMANY

# Logistikrichtlinie

**Anlage**

P5\_VA02\_AN06-01

Stand: 2019/Version 1.1



# 1. Abkürzungsverzeichnis

DDP Delivered Duty Paid  
SCM Supply Chain Management  
EDI Eletronic Data Interface  
BMS Behältermanagementsystem  
Hilite Hilite Germany GmbH



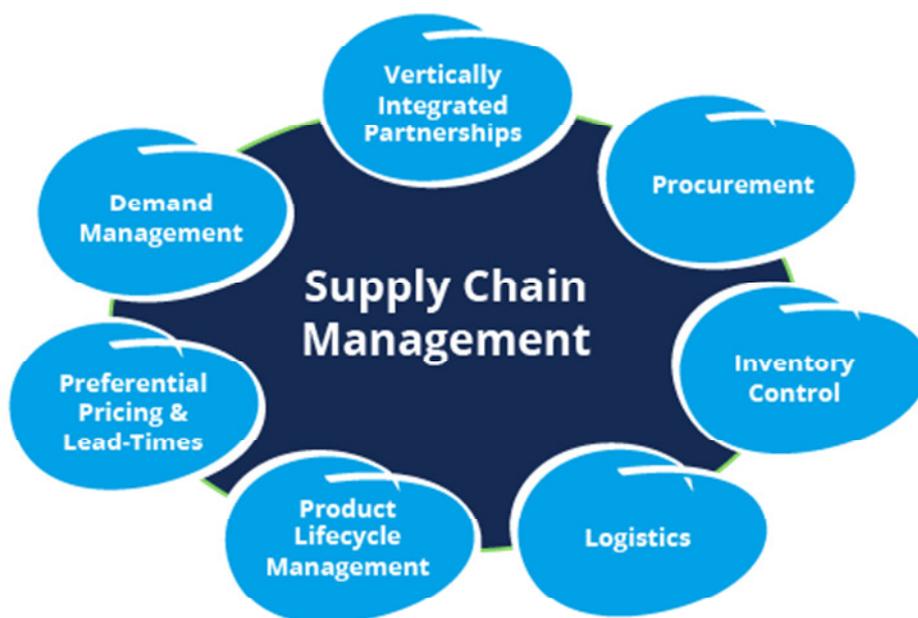
## 2. Vorwort

Der Logistik im Unternehmen kommt ein immer höherer Stellenwert zu und sie ist als Wettbewerbsfaktor ein wichtiger Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg.

Entsprechend ist es für Hilite ein Selbstverständnis, mit den Zulieferern zuverlässige und effiziente Logistikprozesse aufzubauen und zu optimieren.

Aus diesem Grund ist es für Hilite von Bedeutung, dass die Logistik bei den Partnern und deren Lieferkette einen hohen Stellenwert aufweist.

Supply Chain Management (SCM) ist ein prozessorientierter Managementansatz, der alle Flüsse von Rohstoffen, Bauteilen, Halbfertig- und Endprodukten und Informationen entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette („Supply Chain“) vom Rohstofflieferanten bis zum Endkunden umfasst und das Ziel der Ressourcenoptimierung für alle an der Supply Chain beteiligten Unternehmen verfolgt.



Diese Richtlinie definiert grundsätzlich logistische Anforderungen an die Lieferanten der Hilite Germany GmbH von Hilite, um basierend auf einer gemeinsamen SCM-Strategie reibungslose Abläufe sicherzustellen, Kosten zu minimieren und die Lieferbeziehung zwischen den Partnern weiter zu verbessern. Sie kann im konkreten Einzelfall um spezifische Aspekte ergänzt werden.



### 3. Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Logistikrichtlinie ist für Zulieferungen von Produktionsmaterial an alle deutschen Standorte der Hilite Germany GmbH gültig.

Folgende Standorte sind hiervon betroffen:

Hilite Germany GmbH  
Am Schlossfeld 5  
97828 Marktheidenfeld, Germany

Hilite Germany GmbH  
In der Au 10  
74743 Seckach, Germany

Hilite Germany GmbH  
Weberstr. 17  
72622 Nürtingen, Germany



## 4. Information und Kommunikation

### 4.1 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Lieferanten und Hilite stellt die Basis für eine funktionierende Zusammenarbeit dar. Wesentlich dafür sind rechtzeitige und unaufgeforderte Informationen bei Abweichungen von getroffenen Vereinbarungen, z.B. Liefermengen, Termine und Verpackung.

### 4.2 Ansprechpartner und Erreichbarkeit der Lieferanten

Hilite erwartet, dass der Lieferant einen festen, kompetenten Ansprechpartner für logistische Angelegenheiten sowie einen geeigneten Vertreter definiert und kommuniziert.

Der Lieferant stellt sicher, dass der von ihm genannte Ansprechpartner über gute Sprachkenntnisse der Landessprache des jeweils beziehenden Hilite Werkes oder über gute Englischkenntnisse verfügt.

Die Erreichbarkeit muss von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr gegeben sein.

### 4.3 Datenaustausch

Hilite bietet den Lieferanten grundsätzlich drei Kommunikationsformen des Datenaustausches an:

- EDI
- Fax
- E-Mail

Der Lieferant muss in der Lage sein, folgende Geschäftsprozesse über die elektronische Datenübertragung abzuwickeln:

- Lieferabrufe
- Rechnungen / Gutschriften
- Liefer- und Transportdaten (ASN)

### 4.4 Notfallkonzept

Eine Notfallnummer außerhalb der normalen Geschäftszeiten muss bekannt gegeben werden.

Eskalationsstufen sind vom Lieferanten mitzuteilen.



## 5. Lieferabrufe

### 5.1 Allgemeines

Lieferabrufe werden wöchentlich an den Lieferanten übermittelt.

Hilite behält sich vor, die Lieferabrufe kurzfristig durch einen neuen zu ersetzen wenn sich Termin oder Bedarfsänderungen ergeben. Ein neuer Lieferplanabruf ersetzt vollständig den vorangegangenen Abruf. Die Anlieferung der Bedarfsmengen hat nur nach dem jeweils neuesten Abruf zu erfolgen.

Sollte absehbar sein, dass die Abrufe nicht bedient werden können, muss der Lieferant umgehend Hilite darüber informieren.

Bei ausgewiesenen Rückständen erwartet Hilite einen schriftlichen Abbauplan.

### 5.2 Termine und Anlieferungen

Die auf dem Lieferabruf angegeben Termine sind Anliefertermine bei Hilite.

Die termingerechte Anlieferung liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten. Die Laufzeiten des eingesetzten Dienstleisters sind dementsprechend zu berücksichtigen. Kann ein Liefertermin nicht eingehalten werden, ist der Lieferant verpflichtet, frühzeitig zu informieren und Maßnahmen abzustimmen.

Bei verspäteten Lieferungen, die auf das Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind, werden alle anfallenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Die Anlieferung hat zu den bekannten Wareneingangsöffnungszeiten zu erfolgen:  
WE Öffnungszeiten: Werktags 06:00 bis 16:00 Uhr

Sonderfahrten sind immer mit dem Disponenten abzustimmen!



### **5.2.1 Verfrühte Lieferung und Überlieferung**

In diesen Fällen behält sich Hilite vor:

- Die Annahme zu verweigern.
- Die gesamte Lieferung oder Teilmenge zu Lasten des Lieferanten zurückzusenden.
- Das Zahlungsziel entsprechend zu verlängern.
- Einlagerung auf Kosten des Lieferanten

### **5.2.2 Kurzfristige Mehrbedarfe**

Auf Grund schwankender Abrufe beim Kunden, hat der Lieferant Vorkehrungen zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit zu treffen.

Mehrbedarfe von 15% für die ersten zwei Wochen sind vom Lieferanten abzudecken.

### **5.3 Anlieferkonzepte**

Hilite behält sich vor dem Lieferanten ein vom Produktionsstandort abweichende Lieferanschrift (externes Lager) vorzuschreiben.

### **5.4 Konsignationsabwicklung**

Das Basis-Lagerkonzept seitens Hilite sieht die Konsignationsabwicklung vor. Hilite behält sich daher vor mit dem Lieferanten eine solche zu vereinbaren. Hierüber wird ein separater Konsignationsvertrag abgeschlossen.





## 6. Versandvorschriften

### 6.1 Allgemeines

Sämtliche gültigen Vorschriften und die daraus resultierenden Pflichten sind vom Lieferanten als Versender und den eingesetzten Dienstleistern stets zu beachten und zu erfüllen.

Der Lieferant hat die Sendung rechtzeitig beim Spediteur schriftlich anzumelden.

Die Ware muss am Abholtag zu dem vereinbarten Zeitfenster bereitstehen. Bei Engpasssituationen wird eine flexible Handhabung bzw. Öffnung des Zeitfensters erwartet um die Materialversorgung zu gewährleisten und Zusatzkosten zu vermeiden.

Zur Optimierung der Abläufe werden jeweils im Lieferplanabruf die Anlieferstage festgelegt in denen die Wochenmenge angeliefert wird.

Die Lieferungen an Hilite haben nach den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) zu erfolgen.

Die mit Hilite vereinbarten Incoterms sind grundsätzlich eindeutig und vollständig auf allen Dokumenten im gesamten Transportprozess aufzuführen

### 6.2 Dokumente

Der Lieferant ist als Versender für die ordnungsmäßige und vollständige Erstellung aller benötigten Transportdokumente verantwortlich.

Neben den allgemeinen Frachtdaten, sind auch die Anzahl, die genaue Art und Bezeichnung der Transportmittel auf den Dokumenten (Lieferscheine) aufzuführen. Nicht ordnungsgemäße Angaben können zu systemseitigen Fehlbeständen an Transportmitteln führen!

Folgende Angaben sind zwingend auf dem Lieferschein erforderlich:

- Lieferscheinnummer / Datum
- Warenempfänger inkl. BU
- Bestellnummer / Lieferplannummer Hilite
- Artikel-Nr. und Artikelbezeichnung Hilite mit Revisionsstand
- Artikelmenge
- Evtl. Chargennummer
- Lieferantenummer



- Verpackung / Transportmittel

Die Angaben zu Mehrwegverpackungen (z. B. KLTs, Abdeckungen, Trays, usw.) haben unter Angabe der Hilite-Verpackungsnummer und exakten Bezeichnungen auf dem Lieferschein zu erfolgen.

Die Hilite-Verpackungsnummern sind aus den Verpackungsdatenblättern zu entnehmen.

Der Lieferant hat die Übereinstimmung zwischen physischem Lieferumfang einschließlich Transportmittel / Verpackung und sämtlichen Lieferdaten sicherzustellen.

Eine Anlieferung mit Handlieferschein oder abweichendem Lieferschein ist nicht zulässig und gilt von Hilite als nicht angenommen. Aufwände werden dem Lieferanten belastet.

### 6.3 Warenkennzeichnung

Der Warenanhänger dient der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produktionsmaterial und Transportverpackungen im unternehmensinternen Materialfluss und auf dem Transportweg zwischen Warenlieferant – Spediteur – Empfänger.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle Packstücke und Behälter mit einem gültigen Warenanhänger versehen werden.

Die Warenanhänger sind grundsätzlich sichtbar anzubringen und mit Klebepunkten zu fixieren.

Bei Hilite sind ausschließlich barcodefähige Warenanhänger nach VDA 4994 zulässig.

**Bitte beachten Sie hierzu die Anlage VDA Warenanhänger 4994.**

Sollte eine der nach VDA 4994 geforderten Informationen nicht auf dem Warenanhänger vorhanden sein führt dies zu Reklamationen beim Lieferanten. Alle anfallenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.



**HILITE**  
INTERNATIONAL GERMANY

# Logistikrichtlinie

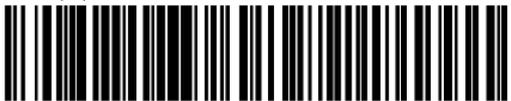
Anlage

P5\_VA02\_AN06-01

Stand: 2019/Version 1.1

## 6.4 Muster VDA-Labels

Beispiel eines VDA-Singlelabels nach VDA 4994:

VERSENDER LIEFERANT AG WERK BERLIN BERLIN DE-10117 ID: 887766554 URSPRUNGSLAND DE LIEFERSCHEINNUMMER 12345678	YARENEMPÄNGER KUNDE AG WERK MUENCHEN DE 80888 MUENCHEN WERK / ABLADESTELLE / INTERNER BESTIMMUNGORT 011 / ABLAD123 / LAGER7 KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING Z1Y2X3W4V5U6T7	<b>S</b> 	PACKMITTELTYP 6280RL CHARGENUMMER CH1234 TEILEGER.-HARDW.-SOFTW.-STAND / / V3.0B654	VERFALLDATUM E 2016-01-14
SACHNUMMER	STEUERGERÄT <b>GFS-123-554-222</b>	ETA 2016-01-15/13:30	BRUTTO 10	KUNDENDATEN ZEILE 1 CUSTOMER DATA LINE 2 KUNDENDATEN ZEILE 3 CUSTOMER DATA LINE 4 KUNDENDATEN ZEILE 5
PACKSTÜCK-ID (1J) UN 987654321 000123458		DATEN DES LIEFERANTEN ZEILE 2 ZEILE 3		

Beispiel eines VDA-Singlelabels nach VDA 4994:

VERSENDER LIEFERANT AG WERK BERLIN BERLIN DE-10117 ID: 887766554 URSPRUNGSLAND DE LIEFERSCHEINNUMMER 12345678 LIEFERANTENNUMMER 987654321	EMPFÄNGER KUNDE AG WERK MUENCHEN INDUSTRIEPARK 13 DE 80888 MUENCHEN WERK / ABLADESTELLE / INTERNER BESTIMMUNGORT 011 / ABLAD123 / LAGER7 KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING ROUTE 66 LINE15	<b>M</b> 	VERFALLDATUM S 2016-01-14
SACHNUMMER	<b>GFS-123-554-765</b>	ETA 2016-01-15/13:30	BRUTTO KG 19999
PACKSTÜCK-ID (1J) UN 987654321 000123456		MENGE (ST) 1000000	NETTO KG 9999
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN 	Lieferantendaten Zeile 1 Lieferantendaten Zeile 2 Lieferantendaten Zeile 3	PACKMITTELTYP 0009PAL CHARGENUMMER	ANZ INNERE PACKM. 40
		KUNDENDATEN ZEILE 1 CUSTOMER DATA LINE 2 KUNDENDATEN ZEILE 3 CUSTOMER DATA LINE 4 KUNDENDATEN ZEILE 5	



## 6.5 Zoll

Der Lieferant stellt sämtliche für die Zollabwicklung notwendigen Dokumente für die Aus- bzw. Einfuhr zur Verfügung, dies beinhaltet auch Präferenzursprungsdokumente (einschließlich Langzeitlieferantenerklärungen) sowie ggf. nationale Ursprungszeugnisse. Zusätzlich sind die landesspezifischen Dokumente und Sicherheitsregelungen zu berücksichtigen.

## 6.6 Lieferkonditionen

Von Hilite wird grundsätzlich folgende Lieferkondition vorgeschrieben:

DDP Werk Hilite → „Delivered Duty Paid“

Alle abweichenden Lieferkonditionen müssen mit Hilite abgestimmt werden.



## 7. Verpackung

### 7.1 Verpackungsanforderungen

Die Auslegung der Verpackung für europäische Lieferanten erfolgt durch Hilite in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten.

Die Auslegung der Verpackung für Lieferanten im EU-Ausland erfolgt durch den Lieferanten in Zusammenarbeit mit Hilite.

Bei der Festlegung sind Umweltaspekte zu beachten. Aus diesem Grund sind bei Lieferanten aus EU-Ländern (inkl. Schweiz) Mehrwegverpackungen generell zu bevorzugen.

Lieferanten aus nicht EU-Ländern (Ausnahme ist die Schweiz) muss eine geeignete Einwegverpackung in Abstimmung mit Hilite festlegen werden.

Der Lieferant ist grundsätzlich für die Anlieferqualität der Produkte (Teileschutz) verantwortlich.

### 7.2 Verpackungskosten

Folgende Komponenten werden grundsätzlich von Hilite beschafft und dem Lieferanten gereinigt und kostenfrei von Hilite beigestellt (siehe hierzu 7.4).

- Palette und Palettenabschlussdeckel
- Behälter (z.B. KLT), Behälterdeckel

Alle zusätzlichen Verpackungskomponenten, welche zum Teileschutz (insbesondere Restschmutz und Korrosionsschutz) beitragen, sind vom Lieferanten auszulegen und beizustellen. Der ausreichende Korrosionsschutz in Zusammenhang mit der vereinbarten Korrosionsschutzklasse ist ebenfalls vom Lieferanten zu gewährleisten.

Die Korrosionsschutzklassen sind wie folgt festgelegt:

- KS1 > 1 Woche
- KS2 > 1 Monat
- KS3 > 3 Monate
- KS4 > 6 Monate

Die Kosten für Einwegverpackung sind vom Lieferanten zu tragen. Der Lieferant ist selbst für die Beschaffung dieser Verpackung verantwortlich.



## 7.3 Verpackungsdatenblätter

Bindend für die Lieferungen der Produkte an Hilite ist diese Logistikrichtlinie in Verbindung mit den Verpackungsdatenblättern, welche dem Lieferanten für jedes Produkt zur Verfügung gestellt und unterschrieben werden müssen.

Eine Anlieferung abweichend vom Verpackungsdatenblatt muss zwingend mit Hilite Logistik frühzeitig abgestimmt werden.

Eine Anlieferung entgegen des Verpackungsdatenblattes ohne Freigabe von Hilite Logistik kann zur Annahmeverweigerung bzw. Reklamation beim Lieferanten führen. Anfallende Kosten sowie eventuell erforderliches Umpacken wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

## 7.4 Beistellung der Verpackung

Die von Hilite beschaffte Mehrwegverpackung ist nur als Transportverpackung vom Lieferanten zu verwenden.

Der Umlaufbestand beim Lieferanten darf einen Wochenbedarf auf Basis der gültigen Lieferabrufe nicht überschreiten.

Bei ungeplanten Leergutmehrbedarfen (z.B. durch Vorproduktion beim Lieferanten) ist der Lieferant selbst für die Beschaffung des Leergutes auf seine Kosten verantwortlich.

Mögliche Umpackkosten werden von Hilite nicht getragen!

Der Lieferant ist dazu verpflichtet das Leergut selbstständig über den von Hilite festgelegten Leergutdienstleister zu bestellen.

Der Lieferant ist für die Überwachung der Leergutbestände selbst verantwortlich.

Der Leergutreinigungsdienstleister übermittelt dem Lieferanten ein produktspezifisches Bestellformular für das Leergut.

Für den Versand des Leergutes benötigt der Leergutreinigungsdienstleister insgesamt 5 Arbeitstage Bearbeitungszeit sowie im Regelfall bis zu 2 Arbeitstage für den Transport. Dies ist vom Lieferanten entsprechend zu berücksichtigen.

Kontaktaten Leergutreinigungsdienstleister: siehe Anhang:

Sollten durch den Lieferanten verursachte Verkürzungen der Lieferzeit des Leergutes erforderlich sein (z.B. zu spät bestellt), so hat dieser die gesamten Kosten der Mehraufwände zu tragen. Lieferzeitverkürzungen müssen stets mit dem zuständigen Hilite Mitarbeiter abgestimmt und von diesem bestätigt werden.



## 7.5 Ausweichverpackung

Der Lieferant ist dazu verpflichtet für jedes Produkt eigenständig eine geeignete Ausweichverpackung zu definieren und bis Vertragsabschluss mit Hilite abzustimmen.

Ein entsprechender Packversuch muss durchgeführt und von Hilite freigegeben werden.

Diese Ausweichverpackung muss vom Lieferanten mit Kosten, Fotos und Beschreibung an Hilite angeboten werden.

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der abgestimmten Originalverpackung kommt dann in Absprache mit Hilite diese Ausweichverpackung des Lieferanten zum Einsatz.

Der Lieferant ist dazu verpflichtet sich bei voraussehbaren Leergutengpässen rechtzeitig beim Leergutreinigungsdienstleister von Hilite zu melden.

Sollte vom Lieferant keine Ausweichverpackung definiert sein, so ist der Lieferant bei Leergutengpässen selbst dafür verantwortlich die Bauteile sicher und transportgeschützt an Hilite zu versenden. Alle hieraus anfallenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

Leergutmangel entbindet den Lieferanten nicht von seiner Lieferverpflichtung.

Die Bauteil-Versorgung von Hilite hat hier allerhöchste Priorität.

## 7.6 Bestandsführung

Der Lieferant verpflichtet sich zu einer fortlaufenden Bestandsführung für die eingesetzten Mehrwegverpackungen. Diese Daten sind in der Regel monatlich abzustimmen und zu dokumentieren.

Die Bestandsführung bei Hilite wird über ein Behältermanagementsystem (BMS) geführt.

Der Lieferant verpflichtet sich mindestens einmal jährlich (oder auf Anfrage) eine Inventur über die Mehrwegverpackung von Hilite durchzuführen.



## 8. Regelwidrigkeiten und Konsequenzen

Hilite behält sich bei Verstößen gegen diese Logistikrichtlinien vor, vom Lieferanten Schadenersatz zu fordern. Unter anderem stellen folgende exemplarische Regelwidrigkeiten solche Verstöße dar:

- Nichteinhaltung der Liefertermine- und Mengen
- Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackungs- und Sauberkeits-anforderungen
- Fehlerhafte oder fehlende Kennzeichnung von Packstücken
- Fehlerhafte oder fehlende Dokumente

### Anlagen:

VDA-Norm 4994 (Global Transport Label)

Kontaktaten Leergutreinigungsdienstleister